

haben¹. In Betreff des Ersteren, welcher Bischof von Regensburg und Erzbischof von Salzburg geworden sein soll, ist es klar, dass der Chronist diesen unberechtigter Weise mit dem Erzbischof Thiemmo von Salzburg (1090—1101) identifiziert hat, von welchem er irgend wie gehört haben muss; einen Bischof Thiemmo von Regensburg hat es nie gegeben. Ebenso unzuverlässig ist die Nachricht über Hiltin (c. 10), welche in Widerspruch mit Angaben Adams von Bremen (III, 70; IV, 20) und dem sächsischen Annalisten (a. 1071) steht.

Im Uebrigen halte ich alles, was der Chronist uns bietet, bis auf die Chronologie, für durchaus glaubwürdig, wofern man nur seine Phrasen nicht zu wörtlich nimmt. Nur die in c. 16 eingeschobene angebliche Urkunde Heinrichs IV. vom 12. Juni 1085 (Stumpf 2868), betreffend die Schenkung des Hofes Tundorp (Thondorf bei Mansfeld) seitens des Pfalzgrafen Friedrich halte ich mit Stumpf, Böhmer, Schultes², Stenzel³ und überhaupt allen Forschern, welche sich mit ihr beschäftigt haben, für unecht, da nicht nur die einzelnen Bestimmungen des Datums mit einander in Widerspruch stehen, sondern auch unter den Zeugen die Bischöfe Burchard von Halberstadt und Werner von Merseburg aufgeführt werden, welche damals zu den Gegnern des Kaisers gehörten. Gerade dass der Mönch diese Urkunde zur Bekräftigung seiner Angaben in sein Werk aufnimmt, während er sich sonst bei den zahlreichen Schenkungen aus der Zeit des Pfalzgrafen Friedrich mit einem knappen Regest begnügt, zeigt, dass das Anrecht des Klosters auf Thondorf damals bestritten wurde. Wir haben es hier also mit einer Fälschung der Gosecker Mönche zu thun, die man aber darum noch nicht sogleich dem Chronisten zur Last zu legen hat: vielleicht hielt er selbst die Urkunde für echt und schrieb sie ab, um den Gegnern, die sich über des Klosters ungerechte Ansprüche beschwerten, endlich den Mund zu stopfen.

1) Vgl. Koepke in der Ausgabe des Chron. Goz. (SS. X). 2) Schultes, Dir. dipl. I, 201. 3) Stenzel, Fränkische Kaisergeschichte II, 285. 286.
